

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt:

1. es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 93 – Holunderweg – nicht berührt werden,
2. den Änderungsbeschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 - Holunderweg – gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
3. es wird festgestellt, dass durch die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93- Holunderweg – keine Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden berührt werden,
4. die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 – Holunderweg – als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes und die Begründung hierzu.